

ERGÄNZUNGEN UND ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN | Zusammenfassende Informationen vom 19. November 2024 (das "Dokument")

Die Emittentin stützt sich auf eine Ausnahme nach Art. 51 Abs. 2 des Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 (FIDLEG). Dieses Dokument wurde erstellt, um den Anlegern die wichtigsten Informationen über die Emittentin, die Anleiheobligationen und das Angebot gemäss Art. 40 Abs. 1 lit. b und lit. c FIDLEG zur Verfügung zu stellen. **Mögliche Investoren werden in Übereinstimmung mit Art. 40 Abs. 5 FIDLEG hiermit darauf hingewiesen, dass dieses Dokument nicht von einer Prüfstelle im Sinne von Art. 52 FIDLEG (die Prüfstelle) geprüft oder genehmigt wurde oder wird.** Die Anleiheobligationen werden, sofern ausgegeben, auf der Basis des Prospektes ausgegeben, welcher erst nach Ausgabe der Anleiheobligationen bei der Prüfstelle zur Prüfung und Genehmigung eingereicht wird. Potenzielle Investoren sollten beachten, dass die mit einem "*" oder eckigen Klammern gekennzeichneten Bedingungen noch nicht oder noch nicht definitiv feststehen, sondern basierend auf den Marktbedingungen und der Marktnachfrage bestimmt werden. Sobald festgelegt, werden die Bedingungen nicht in einer ergänzten Version dieses Dokumentes, sondern im Prospekt enthalten sein.

Freiburger Kantonalbank (die "Emittentin")

0.8125% Anleihe 2024-2028 von CHF 150'000'000.- (mit Aufstockungsmöglichkeit)

Legal Entity Identifier (LEI)	5493008MSAGSTUCMKL66
Issuer Rating	Fedafin: Aaa / ZKB: AA
Instrument / Format	Öffentliche Anleihe
Ranking	Senior unsecured
Nominal	CHF 150'000'000.- (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Verzinsung	0.8125% p.a.
Laufzeit	4 Jahre
Zeichnungsfrist	bis 3. Dezember 2024
Pricing Datum	19.11.2024
Liberierungsdatum	05.12.2024
Rückzahlungsdatum	05.12.2028
Kreditaufschlag / YTM	MS +51 bps / 0.8125%
Emissionspreis	100%
Joint Lead Managers	Freiburger Kantonalbank, Bank J. Safra Sarasin AG, Zürcher Kantonalbank
Kotierung / 1. prov. Handelstag	SIX Swiss Exchange / 04.12.2024
Dokumentation	Standalone
Garantie	Kanton Freiburg (Staatsgarantie)
Stückelung (Nominalbetrag)	CHF 5'000
Form	Die Anleiheobligationen werden in unverbriefter Form als einfache Wertrechte gemäss Artikel 973c Obligationenrecht ausgegeben. Die Auslieferung von Wertrechten, deren Umwandlung in Wertpapiere oder Globalurkunden sowie der Druck bzw. die Auslieferung von Einzelurkunden sind ausgeschlossen.
Valor / ISIN	140033319 / CH1400333196

Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere U.S.A. / U.S. persons, European Economic Area, United Kingdom
Verwendung des Emissionserlöses	Allgemeine unternehmerische Zwecke
Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Effekten	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Investition in die Anleihe ist mit Risiken im Zusammenhang mit Veränderungen im Zinsumfeld verbunden. • Die Bedingungen der Anleihe enthalten keine Beschränkung hinsichtlich des Betrags oder der Art der weiteren Wertpapiere oder Schulden, welche die Emittentin ausgeben bzw. aufnehmen darf. • Das Rating der Emittentin spiegelt möglicherweise nicht alle Risiken einer Investition in die Anleiheobligation wider. • Die Emittentin kann ohne Zustimmung der Obligationärinnen und Obligationäre eine andere juristische Rechtspersönlichkeit als Emittentin unter der Anleihe einsetzen (Schuldnerwechsel). • In bestimmten Fällen können die Obligationärinnen und Obligationäre durch bestimmte Änderungen der Anleihebedingungen, denen sie nicht zugestimmt haben, gebunden sein. • Ein aktiver Handelsmarkt für die Obligationen der Anleihe entwickelt sich möglicherweise nicht. • Der Marktwert der Obligationen der Anleihe kann durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst werden.
Rechtsgrundlage	Generaldirektionsentscheid vom 14. November 2024
Publikationen	Mitteilungen an die Obligationärinnen und Obligationäre werden auf der Webseite der SIX Swiss Exchange veröffentlicht (aktuell https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/news-tools/official-notice.html#/)
Beschränkung der Übertragbarkeit	Keine Beschränkungen
Verweisdokumente	Der Geschäftsbericht 2023, der Zwischenbericht per 30.06.2024 und die Offenlegung Eigenmittel und Liquidität per 30.06.2024 werden per Verweis in dieses Dokument aufgenommen.
Bezugsmöglichkeiten	Exemplare dieses Dokuments (einschliesslich der durch Verweis herein aufgenommenen Dokumente) sind in gedruckter Form auf Anfrage kostenlos erhältlich bei: <p style="text-align: center;">Freiburger Kantonalbank TMAF Bd de Pérolles 1 1701 Freiburg</p> <p>Die durch Verweis einbezogenen Dokumente sind auch auf der Website der Emittentin https://www.bcf.ch/de/die-fkb/ueber-uns/anlegerinformationen/geschaeftsberichte abrufbar.</p>
Rechtliche Hinweise	<p>Dieses Dokument datiert vom 19.11.2024 und wird nicht aufgrund von nachträglichen Entwicklungen aktualisiert. Insbesondere muss dieses Dokument zum Zeitpunkt einer allfälligen Genehmigung des Prospekts durch die SIX Exchange Regulation AG, in ihrer Eigenschaft als zuständige schweizerische Prüfstelle gemäss Art. 52 des FIDLEG, nicht aktualisiert werden.</p> <p>Dieses Dokument und die mittels Verweis in dieses Dokument einbezogenen Dokumente enthalten unter Umständen zukunftsgerichtete Aussagen bzw. es sind zukunftsgerichtete Aussagen durch Verweis einbezogen. Begriffe wie "glauben", "erwarten", "planen", "schätzen", "vorhersehen", "beabsichtigen", "anstreben", "annehmen", "kann", "könnte", "wird" und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen, sind aber nicht das einzige Mittel zur Kennzeichnung derselben. Die in diesem Dokument enthaltenen oder per Verweis einbezogenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die Emittentin zum heutigen Zeitpunkt für</p>

realistisch hält, die aber unsicher sind und sich als falsch herausstellen können.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, Aussichten oder zukunftsgerichtete Aussagen nach dem Datum dieses Dokuments zu aktualisieren, selbst wenn sie aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderer Umstände unrichtig oder irreführend geworden sind.

Anwendbares Recht / Gerichtstand

Schweizer Recht / Freiburg

Zusätzliche Angaben gemäss Art. 5, Abs. 3 Bstb. B. BankV

Sitz der Emittentin	Freiburg, Schweiz
Zweck der Emittentin	Gemäss Art. 2, Gesetz vom 22. November 1988 über die Freiburger Kantonalbank hat die Bank zum Zweck a) die Wirtschaft des Kantons zu fördern, b) die Befriedigung der Finanzbedürfnisse der Bevölkerung zu erleichtern und die sichere Anlage ihrer Ersparnisse und Kapitalien zu ermöglichen, c) dem Kanton Einnahmenquellen zu erschliessen.
Geschäftsbericht	https://www.bcf.ch/sites/default/files/medias/documents/fkb-geschaeftsbericht-2023.pdf
Zwischenbericht per 30. Juni 2024	https://www.bcf.ch/sites/default/files/medias/documents/fkb-zwischenbericht-2024.pdf
Offenlegung Eigenmittel und Liquidität per 30. Juni 2024	https://www.bcf.ch/sites/default/files/medias/documents/fkb-eigenmittel-300624.pdf
Bestellte Sicherheiten	Unbesichert
Anleihensvertreter	Freiburger Kantonalbank